

Realisierungswettbewerb

Neubau Kindergarten Lustenau-Rheindorf

Geladener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Marktgemeinde Lustenau
Gruppe 4 – Bauen und Infrastruktur / Referat Hochbau
A-6890 Lustenau, Rathausstraße 1

Lustenau, am 1. Dezember 2010

Teil A

Allgemeiner Teil – Wettbewerbsbedingungen

| | | |
|-----------|---|-----------|
| | Präambel | 4 |
| A1 | Ausschreibende Stelle | 6 |
| | 1.1 Auslobung und Verfahrensorganisation | |
| | 1.2 Auftraggeberin | |
| | 1.3 Anlaufstelle | |
| | 1.4 Rückfragen | |
| A2 | Gegenstand des Wettbewerbes | 6 |
| A3 | Art des Wettbewerbes | 6 |
| A4 | Teilnahmeberechtigung | 7 |
| | 4.1 Teilnehmer | |
| | 4.2 Mehrfachteilnahme | |
| | 4.3 MitarbeiterInnen | |
| | 4.4 Ausschließungsgründe | |
| | 4.5 Varianten | |
| | 4.6 Auslobungsunterlagen | |
| A5 | Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln | 10 |
| | 5.1 Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln; Reihenfolge der Gültigkeit | |
| | 5.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung | |
| | 5.3 Wahrung der Anonymität | |
| | 5.4 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses | |
| | 5.5 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten | |
| | 5.6 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten | |
| A6 | Termine | 11 |
| A7 | Formale Bedingungen, Kennzeichnung, Abgabeort | 11 |
| | 7.1 Kennzeichnung der Unterlagen | |
| | 7.2 Beilagenverzeichnis | |
| | 7.3 VerfasserInnenbrief | |
| | 7.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | |
| A8 | Preisgeld | 12 |
| | 8.1 Preisgeldaufteilung | |
| | 8.2 NachrückerIn | |
| A9 | Preisgericht und Vorprüfung | 13 |
| | 9.1 Preisgericht | |
| | 9.2 Vorprüfer | |
| | 9.3 Beratende Mitglieder | |
| | 9.4 Kostenprüfung | |
| | 9.5 Bauphysikalische Begleitung | |

| | | |
|------------|---|-----------|
| A10 | Absichtserklärung, Beauftragung | 14 |
| | 10.1 Absichtserklärung der Auftraggeberin | |
| | 10.2 Allgemein | |
| A11 | Eigentums- und Urheberrecht | 14 |

Teil B

Besonderer Teil – Aufgabenstellung

| | | |
|-----------|--|-----------|
| B1 | Aufgabenstellung und Zielsetzung | 15 |
| B2 | Planungsrichtlinien | 16 |
| | 2.1 Lage | |
| | 2.2 Grundstücksdaten | |
| | 2.3 Freiraumplanung | |
| | 2.4 Vorschriften, Richtlinien, Normen | |
| B3 | Raum- und Funktionsprogramm | 17 |
| B4 | Allgemeine Anforderungen | 20 |
| | 4.1 Baukostenrahmen | |
| | 4.2 Baetermine | |
| | 4.3 Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Ökologie | |
| B5 | Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen | 21 |
| B6 | Beurteilungskriterien | 21 |

Teil C

Beilagen

| | | |
|--|---------------------------|-----------|
| | Liste der Beilagen | 22 |
|--|---------------------------|-----------|

PRÄAMBEL

Ein pädagogisch hochwertiger Bildungsbetrieb erfordert räumliche Standards, die entsprechend der Entwicklung von Unterrichtsinhalt und –methodik immer wieder anzupassen sind (siehe auch unter www.schulumbau.at „Charta für die Gestaltung von Bildungseinrichtungen des 21. Jahrhunderts“)

*Charta für die Gestaltung von Bildungseinrichtungen des 21. Jahrhunderts
Plattform schulUMBau, Jänner 2010*

- 1) *Bildungseinrichtungen und ihre Atmosphäre wirken auf die Menschen, die an diesen Orten lernen und leben. Das gilt besonders für Kinder und Jugendliche, die in Kindergärten und Schulen in einer prägenden Phase ihrer Entwicklung zusammentreffen. Hier wird die Basis für lebenslanges Lernen, für die Freude am sich Bilden und Weiterbilden und für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft gelegt.*
- 2) *Die Qualität von Bildungsbauten – von den Kindergärten über Schulen und Hochschulen bis hin zu Orten der Erwachsenenbildung – spiegelt die Wertschätzung wider, die eine Gesellschaft dem Thema Bildung sowie den dort Lernenden und Lehrenden entgegenbringt.*
- 3) *Bildungseinrichtungen des 21. Jahrhunderts sind Orte einer neuen Lernkultur. Sie sind keine Belehrungs- und Aufbewahrungsorte, sondern erlauben vielfältige Unterrichtsarrangements, in denen neben der Instruktion auch die Selbsteignung von Welt, soziales Miteinander, Hilfsbereitschaft und die Entwicklung von Gemeinsinn erlebt und erlernt werden.*
- 4) *Bildungsbauten und ihre Außenräume müssen daher Arbeits- und Lernlandschaften, Orte zum Verweilen, Orte der Begegnung und Stätten sein, in denen Kinder und Jugendliche miteinander wachsen, Schönheit erfahren, Gemeinsinn entwickeln, Kreativität entfalten und Demokratie leben können. Je stärker sich Schule zu einer ganztägigen Institution entwickelt, desto höher sind die Anforderungen, die an sie in dieser Hinsicht gestellt werden.*
- 5) *Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und räumliche Gestaltung müssen Hand in Hand gehen. Daher ist bei jedem Neubau, Umbau und jeder Sanierung von Bildungsbauten eine Vorlaufphase unter Mitwirkung aller maßgeblichen Beteiligten durchzuführen. Dabei sind die jeweiligen Potentiale auszuloten und darauf aufbauend ein räumlich-pädagogisches Konzept zu entwickeln.*
- 6) *Regelwerke für den Schulbau und für Schulmöbel sollen Leistungsanforderungen, aber nicht detaillierte Lösungsstandards vorgeben. Sie müssen Konzepte fördern, welche die gesamte Nutzfläche eines Schulgebäudes als ein Kontinuum miteinander in Beziehung stehender Lern- und Erfahrungsräume sehen. Dazu gehören z.B. Lernstraßen und Lerninseln.*
- 7) *Die Planung von Neu- und Umbauten von Kindergärten, Schulen und ihren Außenräumen ist eine baukünstlerische Aufgabe, für die ein Auftrag nur durch ein entsprechendes qualitätssicherndes Verfahren für geistig-schöpferische Leistungen vergeben werden darf. Auch Sanierungsvorhaben bieten Anlass für die pädagogisch-räumliche Weiterentwicklung.*
- 8) *Die Planung und Sanierung von Bildungsbauten hat nach den Kriterien von Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Schönheit zu erfolgen. Bildungseinrichtungen müssen barrierefrei, gendergerecht und ökologisch gestaltet sein und eine hohe Energieeffizienz aufweisen, wobei der jeweils aktuelle Stand der*

Technik und Wissenschaft heranzuziehen ist, um eine möglichst ganzheitliche Sicht der Nachhaltigkeit zu erreichen.

- 9) *Bildungsbauten müssen in Entwurf, Ausführung und Materialwahl die Gesundheit und Sicherheit ihrer Nutzerinnen schützen und fördern. Ein völliger Ausschluss aller Risiken ist aber weder möglich, noch für Bildungsbauten als Orte vielfältigen Lebens und Lernens sinnvoll und wünschenswert.*
- 10) *Im Interesse der motorischen und kognitiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind Bildungseinrichtungen in ihren Innen- und Freiräumen als anregende Bewegungsareale zu gestalten. Dem Außenraum im Speziellen kommt eine besondere Rolle als Ort der Regeneration, der Naturnähe sowie des sozialen Lernens zu.*
- 11) *Die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung von Bildungsbauten ist von besonderer Bedeutung, insbesondere für die Lebendigkeit von Stadtteil- und Dorfstrukturen. Bildungseinrichtungen sind Teil eines Netzwerkes von Gemeinwesen- bzw. Kultureinrichtungen. Im Idealfall wirken sie als ganzjährig und ganztägig nutzbare kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche Nutzerinnen.*

Teil A Allgemeiner Teil

Wettbewerbsbedingungen

A 1 AUSSCHREIBENDE STELLE

A 1.1 Auslobung und Verfahrensorganisation:

Marktgemeinde Lustenau – Gruppe 4 / Bauen und Infrastruktur,
Referat Hochbau

A-6890 Lustenau, Rathausstraße 1

Bearbeitung: Ing. Eugen Amann

Tel: +43 (0)5577 / 8181 514

Fax: +43 (0)5577 / 8181 540

E-mail: eugen.amann@lustenau.at

Homepage: www.lustenau.at

A 1.2 Auftraggeberin

Marktgemeinde Lustenau

A-6890 Lustenau, Rathausstraße 1

Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

A 1.3 Anlaufstelle

Marktgemeinde Lustenau – Gruppe 4 / Bauen und Infrastruktur

Abteilung Hochbau und Planung, A-6890 Lustenau, Rathausstraße 1

Ing. Eugen Amann

Tel: +43 (0)5577 / 8181 514

Fax: +43 (0)5577 / 8181 540

E-mail: eugen.amann@lustenau.at

A 1.4 Rückfragen

Rückfragen zum Verfahrensinhalt sind innerhalb der Frist gemäß Punkt A6 / Termine zur Wahrung der Anonymität ausschließlich und schriftlich an den Berater des Auslobers zu richten. Die Rückfragen werden gesammelt, anonymisiert und in Abstimmung mit der Jury beantwortet

Die Rückfragebeantwortung erfolgt innerhalb der Frist gemäß Punkt A6.

Eine örtliche Begehung ist vorgesehen und erfolgt im Rahmen des Hearings.

A 2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes ist die Erlangung von Entwürfen für die Neuerrichtung eines Kindergartens für 4 Gruppen mit einem Veranstaltungsraum sowie einem angeschlossenen Ortsteilbüro für Gemeinwesenarbeit (Bürgerservice, Beratung, Sozialarbeit etc).

A 3 ART DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb wird als geladener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 idgF. ausgelobt. Die Anonymität der TeilnehmerInnen bleibt über die Dauer des gesamten Wettbewerbsverfahrens bis zum Abschluss der letzten Jurysitzung erhalten

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Organe der Gemeinde ein Verhandlungsverfahren gemäß BVerGG 2006 idgF mit dem/der Gewinner/in des Wettbewerbes für die Übertragung der Planungsleistungen Architektur durchgeführt (siehe Punkt A 10 – Absichtserklärung / Beauftragung).

A 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

A 4.1 Teilnehmer

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt und eingeladen sind die nachstehend angeführten ArchitektInnen bzw. Architekturbüros:

- 1) Aicher Architekten
6890 Lustenau, Millennium Park 4
Tel: 05577 / 626540; Fax: 05577 / 626549
E-mail: office@aicher-architekten.at
- 2) Architekt DI Lothar Huber GmbH
6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Str 4a
Tel: 05577 / 822250; Fax: 05577 / 822256
E-mail: office@architekt-huber.at
- 3) Fab-02 Klas & Lässer Architektur Bmst. GmbH
6890 Lustenau, Rheinstraße 26 – 27
Tel: 05577 / 88016; Fax 05577 / 88018; Mobil: 0664 / 4345776
E-mail: architektur@fab02.at
- 4) Architekt DI Peter Muxel
6890 Lustenau, Holzstraße 29a
Tel: 0664 / 2425951; Fax:
E-mail: info@petermuxel.com
- 5) Architekturbüro Vetter.Flatz
6890 Lustenau, Raiffeisenstraße 18
Tel: 05577 / 62068; Fax: 05577 / 62074
E-mail: office@vetterflatz.com
- 6) Baumschlager Hutter ZT GmbH
6850 Dornbirn, Rathausplatz 4
Tel: 05572 / 890121; Fax: 05572 / 89012199
E-mail: office@bhp-dornbirn.com
- 7) Walter Unterrainer Architektur Atelier,
6800 Feldkirch, Marktgasse 17
Tel: 05522 / 74684; Fax: 05522/ 746844
E-mail: office@architekt-unterrainer.com
- 8) Gohm & Hiessberger Architekten
6800 Feldkirch, Montfortgasse 1
Tel: 05522 /32801; Fax: 05522 / 328018
E-mail: office@gohmhiessberger.com
- 9) Architekt DI Philipp Bertold
6850 Dornbirn, Färbergasse 15
Tel: 05572 / 890137; Fax: 05572 / 890137-15; Mobil: 0664 / 6551149
E-mail: philipp.berkold@aufderblumenwiese.net

- 10) HEIN-TROY Architekten
6900 Bregenz, Weiherstraße 2
Tel: 05574 / 44364; Fax: 05574 / 58352
E-mail: office@hein-troy.at
- 11) Architekt DI Rene Bechter
6900 Bregenz, Brosswaldengasse 12-24
Tel: 05574 / 20341; Fax: 05574 / 20341-20
E-mail: rene@bechter.is
- 12) Architekturbüro Nadler-Kopf
6845 Hohenems, Eisplatzstraße 1-1a
Tel: 0664 / 5024325; Fax: 05576 / 43029
E-mail: nadler-kopf@aon.at
- 13) Architekt DI Martin Häusle
6800 Feldkirch, Margarethenkapf 9
Tel: 05522 / 78911; Fax: 05522 / 78540; Mobil: 0664 / 5319173
E-mail: mkapf@aon.at
- 14) Architekt DI Bernardo Bader
6850 Dornbirn, Steinebach 11
Tel: 05572 / 207896; Fax: 05572 / 207896
E-mail: mail@bernardobader.com
- 15) Cukrowicz Nachbauer Architekten ZT GmbH
6900 Bregenz, Anton Schneider Straße 4a
Tel: 05574 / 82788; Fax: 05574 / 82688
E-mail: office@cn-architekten.com
- 16) Marte.Marte Architekten ZT GmbH
6833 Weiler, Totengasse 18
Tel: 05523 / 52587; Fax: 05523 / 525879
E-mail: architekten@marte-marte.com
- 17) Raumhochrosen Heike Schlauch & Robert Fabach
6900 Bregenz, Bregenzer Straße 47
Tel: 05574 / 22505; Fax: 05574 / 225054
E-mail: mail@raumhochrosen.com
- 18) Architekt DI Benjamin Miatto
6971 Hard, Kohlplatzstraße 16
Tel: 0650 / 3062050
E-mail: mail@benjaminmiatto.com
- 19) Mag. arch. Cornelia Faisst
6951 Lingenau, Zeihenbühl 98
Tel: 0664 / 5301822
E-mail: cornelia.faisst@hochschule.li
- 20) Atelier für Baukunst DI Wolfgang Ritsch
6850 Dornbirn, Lustenauerstraße 64
Tel: 05572 / 22482-10; Fax: 05572 / 22482-4
E-mail: office@ritsch-baukunst.at
- 21) Architekt DI Christian Lenz
6858 Schwarzach, Sportplatzweg 5
Tel: 05572 / 58174; Fax: 05572 / 58013
E-mail: c.lenz@archbuero.at

- 22) Architekt DI Oskar Leo Kaufmann . Albert RUF ZT GmbH
6850 Dornbirn, Steinebach 3
Tel: 05572 / 394969; Fax: 05572 / 394969-20
E-mail: office@olkruf.com
- 23) Architekturwerk Christoph Kalb GmbH
6850 Dornbirn, Färbergasse 15 – Schwarz 5
Tel: 05572 / 890137; Fax: 05572 / 89013715
E-mail: office@architekturwerk.at
- 24) Architekten Nägele Waibel ZT GmbH
6850 Dornbirn, Marktstraße 13
Tel: 05572 / 334450; Fax: 05572 / 334456
E-Mail: office@naegele-waibel.at

A 4.2 Mehrfachteilnahme

Jede(r) TeilnehmerIn ist – gleichgültig ob allein oder in einer Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

A 4.3 MitarbeiterInnen

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten / einer Architektin oder Zivilingenieurs für Hochbau verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen von den TeilnehmerInnen genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

A 4.4 Ausschließungsgründe

Als Ausschließungsgründe gelten die im § 2 WOA 2010 genannten Gründe. Sollte bei einem der geladenen Teilnehmer ein solcher Ausschließungsgrund bestehen, ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

A 4.5 Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

A 4.6 Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen werden den TeilnehmerInnen in digitaler Form zur Verfügung gestellt (Download vom FTP-Server der Gemeinde).

Die Zugangsdaten für den Abruf vom FTP-Server lauten:

Windows Explorer: [ftp.lustenau.at](ftp://lustenau.at)
Benutzer: austausch
Kennwort: 9f8w2C

Die Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung oder Protokoll des Hearings) werden allen TeilnehmerInnen per mail übermittelt. Von der Ausloberin wird ein Umgebungsmodell im Maßstab 1:500 in Auftrag gegeben. Den TeilnehmerInnen wird jeweils eine Einsatzplatte als Grundlage für das geforderte Modell zur Verfügung gestellt.

A 5 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN

A 5.1 Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln, Reihenfolge der Gültigkeit

1. Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF
2. Vfbg. Vergabenachprüfungsgesetz, LGBl. Nr. 1/2003 idgF
3. Schriftliche Fragenbeantwortung
4. Protokoll des Hearings
5. Wettbewerbsausschreibungstext samt Beilagen
6. Wettbewerbsordnung Architektur - WOA 2010, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

A 5.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines/ihres Wettbewerbsprojektes nimmt jede/r TeilnehmerIn sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A 5.3 Wahrung der Anonymität

Die Anonymität der TeilnehmerInnen bleibt über die Dauer des gesamten Wettbewerbsverfahrens bis zum Abschluss der letzten Jurysitzung des Preisgerichtes erhalten. Die Ausloberin sowie die Auftraggeberin verzichten ausdrücklich auf einen Dialog mit den TeilnehmerInnen vor der Wettbewerbsentscheidung

A 5.4 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Wettbewerbsergebnis wird den TeilnehmerInnen sowie der zuständigen Landeskommission der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss des gesamten Verfahrens bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen sowie der zuständigen Länderkommission der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

A 5.5 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Eine Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten findet statt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben. Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Publikation ihrer Wettbewerbsbeiträge durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

A 5.6 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der PreisträgerInnen verbleiben bei der Auftraggeberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Ausstellung im Büro der Ausloberin abgeholt werden. Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet. Eine eventuell gewünschte Rücksendung kann nur gegen Kostenersatz erfolgen. Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht abgeholt oder zurückgesendet wurden, werden vernichtet.

A 6**TERMINE**

| | |
|--|---|
| Ausgabe / Zusendung der Wettbewerbsunterlagen | 01.12.2010 |
| Hearing / Örtliche Begehung Treffpunkt Rathaus Lustenau, großer Sitzungssaal um 09:30 Uhr | 07.12.2010 09:30 Uhr |
| Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens | 13.12.2010 |
| Beantwortung der Anfragen bis spätestens | 20.12.2010 |
| Einreichung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | 14.02.2011 12:00 Uhr |
| Abgabe des Wettbewerbsmodells | 21.02.2011 |
| Vorprüfung | 14.02.2011 – 28.02.2011 |
| Jurysitzung | 04.03.2011 |
| Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses | 04.03.2011 |
| Pressekonferenz | 04.03.2011 |
| Wettbewerbsausstellung | März 2011 Termin und Ort werden bekannt gegeben |

A 7**FORMALE BEDINGUNGEN, KENNZEICHNUNG, ABGABEORT****A 7.1****Kennzeichnung der Unterlagen**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „**Wettbewerb Kindergarten Rheindorf**“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Die Wettbewerbsarbeiten – dies gilt sowohl für die Pläne als auch für das Modell – sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Wettbewerb Kindergarten Rheindorf“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Als Absender ist anzugeben:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1
6020 Innsbruck

A 7.2 Beilagenverzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A 7.3 VerfasserInnenbrief

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag mit der Aufschrift VERFASSER/INNENBRIEF beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin / der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der Mitarbeiter/innen enthält.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers / der Teilnehmerin (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Dem VerfasserInnenbrief ist der Nachweis der Befugnis gemäß Bundesvergabe-gesetz BVergG 2006 beizulegen.

A 7.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die fertigen Entwürfe sind anonym im Rathaus Lustenau, im Büro der Telefonvermittlung (im Erdgeschoss, direkt beim Haupteingang) zu den üblichen Bürozeiten abzugeben. Der Teilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten bis spätesten 14. Februar 2011, 12:00 Uhr eingelangt sind. Dies gilt auch für jene Wettbewerbsarbeiten, die per Botendienst, Post oder in ähnlicher Weise übermittelt werden!

A 8 PREISGELD

A 8.1 Preisgeldaufteilung

Die Gesamtsumme des Preisgeldes inklusive Ankäufe beträgt EUR 30.500 netto. Es werden folgende Preise vergeben:

- | | |
|----------|------------------|
| 1. Preis | € 9.000,00 netto |
| 2. Preis | € 7.000,00 netto |
| 3. Preis | € 5.500,00 netto |

Neben den Preisen werden weiters drei Ankäufe mit je € 3.000,00 netto vergeben.

Die Preisgelder und Ankäufe werden – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den WettbewerbsteilnehmerInnen und deren Mitarbeitern – nur an die Teilnahmeberechtigten ausbezahlt. Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A 8.2 NachrückerIn
Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die Verfasser/in einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht bestimmt zu diesem Zweck mindestens eine/n Nachrücker/in.

A 9 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

A 9.1 Preisgericht

Fachpreisrichter:

Dipl. Ing. Erich G. Steinmayr, Architekt
Ersatz: Dipl. Ing. Helmut Kuess., Architekt

Dipl. Ing. Rainer Köberl, Architekt
Ersatz: Dipl. Ing. Wolfgang Pöschl, Architekt

Marianne Burkhalter, Architektin BSA / SWB
Ersatz: Christian Sumi, dipl. Architekt ETH/BSA/SIA

Dipl. Ing. Hugo Dworzak, Architekt
Ersatz: Dipl. Ing. Arno Bereiter, Architekt

Sachpreisrichter:

Bürgermeister Mag. Dr. Kurt Fischer, Marktgemeinde Lustenau
Ersatz: GR Dr. Susanne Andexlinger

Vizebürgermeister Walter Natter, Marktgemeinde Lustenau
Ersatz: GR Daniel Steinhofer

Gemeinderat LAbg Ernst Hagen; Marktgemeinde Lustenau
Ersatz: GR Sieglinde Maksymowicz

A 9.2 Vorprüfer

Bauamt Lustenau, Abteilung Hochbau und Planung
Ing. Eugen Amann und Ing. Markus Waibl
Tel: 05577 / 8181 517
Mail: markus.waibl@lustenau.at

A 9.3 Beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt)

Margot Thoma, Landeskindergarteninspektorin / Amt der VLR
Sabine Walkner, Kindergartenleiterin / MGL
Mag. Michaela Wolf, Abteilungsleiterin Familie, Bildung, Integration / MGL
Ing. Eugen Amann, Abteilungsleiter Hochbau und Planung / MGL

A 9.4 Kostenprüfung

Externes ZT-Büro

A 9.5 Bauphysikalische Begleitung, Energieoptimierung und Nachhaltigkeit

Energieinstitut Vorarlberg, 6850 Dornbirn, Stadtstraße 33/CCD
Tel: 05572 / 31202-0, Mail: info@energieinstitut.at

A 10 ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG

A 10.1 Absichtserklärung der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin (Marktgemeinde Lustenau) beabsichtigt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der zuständigen Organe, mit dem/der Verfasser/in des vom Preisgericht erstgereihten Projektes (Wettbewerbsgewinner/in) in ein Verhandlungsverfahren einzutreten, um die weiteren Planungsleistungen für Architektur zu beauftragen. Das Preisgeld wird bei einer Beauftragung, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, von der Honorarsumme abgezogen. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Umfang der Planungsleistungen im Zuge des Verhandlungsverfahrens festzulegen.

Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige, aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragten Projektverfasser/innen auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen. Dabei sollten jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

A 10.2 Allgemein

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, bei einer Unrealisierbarkeit des Vorhabens keine Ansprüche, die über die angeführten Vergütungsregelungen hinaus gehen, geltend zu machen.

A 11 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Auftraggeberin über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben den Verfasser/innen. Die Auftraggeberin erhält jedoch mit der Durchführung des Wettbewerbes das Recht zur Veröffentlichung aller Projekte, wobei die Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen zu nennen sind.

Weiters erhält die Auftraggeberin das Recht der Veröffentlichung aller Projekte, nach Anfrage von anderen Institutionen.

Teil B Besonderer Teil Aufgabenstellung

B1 AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

Istzustand

Der Kindergarten Rheindorf ist derzeit auf 2 Gebäude (Altbau und Kinderpavillon) aufgeteilt. Beide liegen an der Montfortstraße, die Gehdistanz beträgt circa 100 Meter. Im Altbau befinden sich 2 Gruppen, im Kinderpavillon ist eine Gruppe untergebracht. Der Kinderpavillon wird zusätzlich von 2 Volksschulklassen benutzt und ist als Zwischenlösung konzipiert. Sowohl einzeln als auch gemeinsam entspricht die momentane Lösung weder den gesetzlichen Anforderungen noch den Zielvorstellungen der Gemeinde Lustenau.

Baufgabe

Für den Standort gilt es, ein, den Wettbewerbs- Beurteilungskriterien, Städtebau, Baukunst, Funktion, Ökonomie und Ökologie entsprechend optimiertes Kindergartengebäude für 4 Gruppeneinheiten mit einem angeschlossenen Veranstaltungsraum und einem Ortsteilbüro für Gemeinwesenarbeit (Bürgerservice, Beratung, Sozialarbeit etc). zu entwickeln. Die im Raum- und Funktionsprogramm angegebenen Räumlichkeiten inklusive der Außenanlagen sind auf den zur Verfügung stehenden beiden Grundstücken (Gst-Nr 1020 und 1021) unterzubringen. Hinweis: Das bestehende Rettungsheim wird abgebrochen und der vorhandene öffentliche Spielplatz wird an einen anderen Standort verlegt.

Städtebauliche Strategie / Entwicklungskonzept Lustenau Rheindorf

Lustenau ist dezentral organisiert, im Wesentlichen aus mehreren, schwach differenzierten Ortsteilen bestehend. Die jeweiligen Ortsteilzentren sind als Identitäten schwer lesbar.

Eine in Ausarbeitung befindliche Entwicklungsstudie für den Ortsteil Rheindorf beinhaltet folgende konzeptuelle Schwerpunkte:

- ⇒ Flächenhafte Ausbreitung eines Themas, dadurch Aufweichung der Maria-Theresien-Straße als Trennung
- ⇒ Positionierung von öffentlichen Gebäuden als „Eckdaten“
- ⇒ deren Programmierung in Richtung Mehrfachnutzung
- ⇒ die Begriffe „Garten“, „Platz“ und „Campus“ sind von Bedeutung

Der Neubau des Kindergartens spielt dabei eine wesentliche Rolle, nämlich die weltliche Öffentlichkeit ostseitig der Maria-Theresien-Straße zu markieren und dadurch den öffentlichen Raum über die Straße hinweg aufzuspannen.

„Bild eines Kindergartens“

Ein Kindergarten ist der erste öffentliche, nicht familiäre Wohnraum des Kindes. Es bedeutet für die Kinder den ersten Schritt in die Gesellschaft, einen größeren Rahmen als die Familie zu betreten. Für die meisten ist es Beitritt in soziale Gemeinschaft und erste Berührung mit fremden Kulturen.

Wenn ein Kind durch den Eintritt in den Kindergarten zum Bestandteil einer Gesellschaft wird, dann muss das Gebäude auch aktiv an dieser Gesellschaft beteiligt sein.

Daraus resultieren: Offenheit, Multifunktionalität, „Nach(t)nutzung“, Integration/Partizipation im täglichen Geschehen und der direkten Umgebung.

Die Programmierung bzw. räumliche Disposition ist Belebung für das Haus, damit es sich umgekehrt belebend auf die Umgebung auswirkt. Der Kindergarten ver-

steht sich nicht als autonome Insel, sondern als vital integrativer Bestandteil des Ortsteilzentrums Rheindorf.

„Auch Architektur bzw. der Raum ist ein Erziehungsfaktor. Neben Eltern und Lehrer ist Raum der dritte Erzieher.“ (Loris Malaguzzi)

„Dieser Garten der Kinder hat aber außer dem allgemeinen Zwecke das Verhältnis des Besonderen zum Allgemeinen, des Gliedes zum Ganzen, gleichsam des Kindes zur Familie, des Bürgers zur Gemeinde darzustellen....“ (Friedrich Fröbel)

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist - abgesehen von seiner rechnerischen Komponente – als gesamtheitlich zu verstehen und beinhaltet soziale, ökologische, ökonomische und ästhetische Nachhaltigkeit.

B 2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B 2.1 Lage

Das Wettbewerbsareal besteht aus den Grundstücken mit den GSt-Nr. 1020 und 1021 im Ausmaß von 2.685 m². Diese liegen am östlichen Rand des angedachten Ortsteilzentrums Rheindorf.

Die Erschließung erfolgt über die Dr.-Baldauf-Straße. Die im Osten anschließende Bebauung ist kleinmaßstäblich mit überwiegender Wohnnutzung. Das Wettbewerbsareal grenzt nordseitig an die bestehende Friedhofsmauer, süd- und westseitig an Grünflächen. Die derzeit auf dem Areal befindliche „Rot Kreuz Zentrale“ (Rettungsheim) wird abgebrochen. Der bestehende öffentliche Kinderspielplatz wird an einen anderen Standort in der näheren Umgebung verlegt.

B 2.2 Grundstücksdaten

| KG | EZ | GST-NR | Fläche | Eigentümer |
|-----------|-----------|---------------|---------------------|-------------------|
| 92005 | 1976 | 1020 | 1478 m ² | Gemeinde Lustenau |
| 92005 | 1184 | 1021 | 1207 m ² | Gemeinde Lustenau |

B 2.3 Freiraumplanung

Die westseitig an das Wettbewerbsareal anschließende Grünfläche (Gst-Nr 1022) ist zwar Bestandteil der städtebaulichen Überlegungen für das Ortsteilzentrum Rheindorf, aber nicht Gegenstand dieses Wettbewerbes. Eine Fußgänger- und Fahrradverbindung zwischen Dr.-Baldauf-Straße und Maria-Theresien-Straße ist einzuplanen.

Dem Verknüpfen/Trennen von öffentlichen mit privaten Flächen ist große Aufmerksamkeit zu schenken und neben der internen räumlichen Organisation wesentliches Beurteilungskriterium des Wettbewerbs.

B 2.4 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Bei der Planung sind alle einschlägigen Normen, Bauvorschriften und baugesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Insbesondere zu beachten sind: Vorarlberger Baugesetz, Bautechnikverordnung, OIB-Richtlinien, Vorarlberger Kindergartengesetz.

B 3 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

| Raumbezeichnung | Anzahl | M² NF | M² NF ges. | Anmerkung |
|--------------------------------------|--------|-------|------------|---|
| a) Kindergarten für 4 Gruppen | | | | |
| Gruppenraum | 4 | 60 | 240 | Mindestgröße 60 m², lichte Höhe mind. 3,20 m. Die Kinderhöchstzahl pro Gruppe beträgt 23 Kinder. Bevorzugte Lage: Südost und Südwest. Anordnung der Fenster so, dass die Bodenfläche weitgehend besonnt ist. Wichtig sind auch: ausreichend Belüftungsmöglichkeiten und eine wirkungsvolle Beschattung. In jedem Gruppenraum ist ein Waschbecken vorzusehen. |
| Garderobe | 4 | 15 | 60 | Garderobenbereich für 23 Kinder (Platzbedarf/Sitzbanklänge je Kind 40 cm). Die Garderobe muss natürlich belichtet sein. Sitzbank mit Schuhrost, Ablage für Mützen über den Garderobenhaken. |
| Mehrzweckraum / Ausweichraum | 4 | 30 | 120 | Der Ausweichraum wird auch als Ruhe- und Rückzugsraum verwendet. Er muss aber nicht unbedingt neben dem Gruppenraum liegen bzw. eine Verbindungstüre zu diesem haben. Damit die Ausweichräume möglichst vielseitig genutzt werden können, ist eine Erschließung über den Hauptflur zweckmäßig. Es ist nicht vorgesehen, einen bestimmten Ausweichraum einer bestimmten Gruppe zuzuordnen. Jede Gruppe soll jeden Ausweichraum gleichberechtigt nutzen können. |
| WC/Sanitäreinheit | 2 | 15 | 30 | Für je zwei Gruppen ist eine Sanitäreinheit zu planen. In jeder Sanitäreinheit sind mind. 4 WC und 4 Waschbecken vorzusehen. |
| Material-/Lagerraum | 4 | 6 | 24 | Jeder Gruppe ist ein eigener Lagerraum zuzuordnen (Arbeits- und Bastelmaterial). |
| Terrasse | 4 | 25 | (100) | Jeder Gruppe ist ein überdachter, windgeschützter Außenbereich zuzuordnen. Zugang über die Garderobe. |
| Bewegungsraum | 1 | 70 | 70 | Der Bewegungsraum wird sowohl vom Kindergarten als auch extern genutzt. (Gymnastik, Turnen, Tanzen, Yoga ...). Ein eigener Zugang für die externe Nutzung am Abend ist jedoch nicht erforderlich. |

| | | | | |
|---------------------|---|----|----|---|
| | | | | Lichte Höhe: mind. 2,80 m. |
| Foyer | 1 | 60 | 60 | Mindestgröße 60 m ² Das Foyer soll neben seiner Hauptfunktion als Eingangs- und Verteilerraum möglichst vielseitig genutzt werden können. Zum Beispiel als „Marktplatz“, für Lesungen oder als Ausstellungsort. |
| Büro / Personalraum | 1 | 30 | 30 | Möglichst in der Nähe des Haupteinganges. Für Teambesprechungen und Arbeitsvorbereitung. Wird auch als Arztzimmer verwendet. Ausstattung: 1 Arbeitsplatz mit Schreibtisch, 1 Besprechungstisch für 10 Personen, 1 Untersuchungsliege, Büroschrank und Eigentumschränke für das Personal. |
| Besprechungsraum | 1 | 15 | 15 | Besprechungsraum für ca. 6 Personen. |
| Küche / Essraum | 1 | 30 | 30 | Allgemein zugänglich und für alle Gruppen gut erreichbar, da multifunktional genutzt. Möblierung/Ausstattung: Standardküchenzeile mit Herd, Backrohr, Kühlschrank, Abwasch und Geschirrspülmaschine, Esstische. |
| Schlaf-/ Ruheraum | 1 | 30 | 30 | Für die Ganztagsbetreuung / Ganztagsgruppe |
| WC Personal | 1 | 6 | 6 | Ausstattung: 1 WC mit Vorraum 1 Duschkabine |
| WC Besucher | 1 | 20 | 20 | WC-Gruppe für Besucher (Kindergarten, Veranstaltungsraum) sowie die Angestellten im Ortsteilbüro für Gemeinwesenarbeit. Mind. erforderlich sind: 2 WC Damen 1 WC Herren / 1 Urinalstand 1 WC Ortsteilbüro 1 Behinderten-WC |
| Abstellraum | 1 | 20 | 20 | Materiallager für alle Gruppen. Allgemein zugänglich. |
| Putzraum | 1 | 4 | 4 | Im Putzraum sind ein Ausgussbecken sowie ein Schrank für Putzmittel und Reinigungsgeräte und Platz für einen Reinigungswagen vorzusehen. |

| | | | | |
|---|---|----|----|--|
| Müllraum | 1 | 4 | 4 | |
| Haustechnikraum für Heizung, Lüftung, Elektro | 1 | 20 | 20 | |

b) Ortsteilbüro für Gemeinwesenarbeit

Das Ortsteilbüro für Gemeinwesenarbeit ist eine Bürgerservice- und Beratungsstelle für die Bürger vor Ort und bildet - ebenso wie der Kindergarten – eine eigene Nutzungseinheit und muss deshalb auch einen eigenen Zugang haben.

| | | | | |
|-----------------|---|----|----|--------------------------------------|
| Büro | 1 | 25 | 25 | Büroarbeitsraum mit 3 Arbeitsplätzen |
| Beratungszimmer | 1 | 20 | 20 | |

c) Veranstaltungsraum

Der multifunktionale Veranstaltungsraum bildet eine eigene Nutzungseinheit. Er ist deshalb, ebenso wie das Ortsteilbüro für Gemeinwesenarbeit, unabhängig vom Kindergarten zu erschließen.

| | | | | |
|----------------------|---|----|----|---|
| Veranstaltungsraum | 1 | 60 | 60 | Raum für Seminare, Workshops, Vorträge, Sitzungen, Ausstellungen, Proben etc. |
| Lager- und Nebenraum | 1 | 20 | 20 | Lager für Tische, Stühle, Seminar-ausstattung etc. |

| | | | | |
|---|--|--|---------------------------|--|
| Zwischensumme NGF | | | 908 | |
| Verkehrsflächen (20% der NGF-Zwischensumme) | | | 182 | |
| Summe NGF | | | 1090 m² | |

d) Außenanlagen

| | | | | |
|--|---|------|---------------------|-----------------|
| Spielplatz | 1 | 1600 | 1600 m ² | |
| Fahrradstand überdacht für mind. | | | 10 | Fahrräder |
| Parkplatz für Besucher und Bedienstete | | | 10 | PKW Stellplätze |

Legende:

| | |
|-----|--|
| NF | Nutzfläche laut ÖNORM 1801-3 |
| NGF | Nettogrundfläche (Nutzfläche + Funktionsfläche + Verkehrsfläche) |
| BGF | Bruttogrundfläche (Nettogrundfläche + Konstruktionsgrundfläche) |

B 4 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

B 4.1 Baukostenrahmen

Als Baukostenrahmen für die Errichtungskosten nach ÖNORM 1801/1 werden für den Kindergarten Rheindorf **EUR 2.500.000,-- exkl. MwSt.** festgelegt.

B 4.2 Bautermine

Bereits in der Wettbewerbsplanung, aber auch in allen weiteren Planungsphasen und natürlich auch in der Bauabwicklung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Lösungen erarbeitet werden, die eine möglichst kurze Bauzeit gewährleisten.

Geplanter Baubeginn: September 2011

Geplante Fertigstellung: Juli 2012

B 4.3 Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Ökologie

Wirtschaftlichkeit:

Auf Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie auf effiziente Ausnutzung aller Flächen ist Bedacht zu nehmen.

Ökologische Projektoptimierung:

Die Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushalts bei der Realisierung des Bauvorhabens werden angestrebt. Ökologisch orientiertes Bauen bietet in allen Phasen des Lebenszyklus von Gebäuden – von ihrer Planung, der Erstellung über die Nutzung und Erneuerung bis zu ihrer Beseitigung dafür geeignete Handlungsansätze.

Grundsätze für eine ökologische Projektoptimierung:

- Sparsam und schonend mit Grund und Boden umgehen
- Den Ressourcenverbrauch bei Erstellung, Nutzung und Beseitigung eines Gebäudes minimieren
- Verunreinigungen von Luft, Boden und Wasser sowie Abwärme, Abfälle und Lärmentwicklung vermeiden oder gering halten
- Möglichst regenerative und emissionsarme Energieträger verwenden
- Sparsam und rationell mit Energie und Wasser umgehen
- Umweltfreundliche, gesundheitlich unbedenkliche Baustoffe einsetzen

Für den geplanten Kindergarten Rheindorf ist eine sehr hohe energetische und ökologische Qualität ein ausdrückliches Ziel und eine konkrete Anforderung an die Ausführung.

Es gelten daher für die Projektierung folgende Vorgaben:

- Deutliche Reduktion der Transmissionswärmeverluste gegenüber der aktuell gültigen OIB-Richtlinie. Als Zielwert wird angestrebt: $HWB \leq 10 \text{ kWh/m}^2\text{a}$
- Reduktion der Lüftungswärmeverluste durch Lüftungsanlage mit WRG
- Nutzung erneuerbarer Energie (ggf. in Ergänzung zu einer Gastherme) für Heizen und Warmwasser
- Solaranlage für WW
- Optimierung der Tageslichtnutzung
- Vermeidung von giftigen und gesundheitsgefährdenden Baustoffen (www.baubook.info/oeg)
- Verstärkter Einsatz von umweltschonenden regional verfügbaren und nachwachsenden Baustoffen
- Verstärkter Einsatz von Recyclingbaustoffen

B 5 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

- a) Strukturplan 1:1000 / Strukturelle Darstellung der Bebauung (Neubauten und Bestandsbauten)
- b) Lageplan im Maßstab 1:500 / Darstellung des Projektgebietes und der Umgebung
- c) Grundrisse aller Geschosse 1:200 mit lesbarer Raumbezeichnung laut Raumprogramm und mit Flächenangabe
- d) Grundriss EG mit Außenanlagen 1:200
- e) Schnitte 1:200
- f) Ansichten 1:200
- g) Schaubild
- h) Motivbericht / textliche Erläuterung zur Wettbewerbsarbeit
- i) Kennwerte / Auswertung der Pläne im für die Beurteilung erforderlichen Umfang gemäß ÖNORM B 1800 (bebaute Fläche, Nutzfläche, Bruttogeschossfläche, Fassadenfläche, Bruttorauminhalt)
- j) Verhältniswerte / Auswertung der Kennwerte im für die Beurteilung erforderlichen Umfang (bebaute Fläche zu Grundstücksfläche, Bruttogeschossfläche zu Grundstücksfläche, Nutzfläche zu Bruttogeschossfläche, Öffnungsfläche zu Fassadenfläche, Gebäudeoberfläche zu Bruttorauminhalt)
- k) Baumassenmodell / plastische Darstellung des Baukörpers, in abstrahierender, einfacher Ausführung im Maßstab 1:500 in weißer Farbe.
- l) Eignungsnachweis (Nachweis der Befugnis)
- m) Verfassernachweis / Eigenerklärung auf Formblatt

Die geforderten Plandarstellungen sowie allfällige Schaubilder sind auf max. 2 Blättern im Format DIN A0 Hochformat abzugeben.

Die Gesamtfläche der Schaubilder darf max. 0,50 m² betragen.

B6 BEURTEILUNGSKRITERIEN

(Nennung ohne Reihung und Gewichtung)

Städtebauliche Kriterien:

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung / Grünraum
- Gestaltung der Außenräume

Architektur / baukünstlerische Kriterien:

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur zeitgenössischen Baukultur

Funktionelle Kriterien:

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung
- Orientierbarkeit
- Variabilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes
- Nutzbarkeit der Außenräume

Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Erhaltung

- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

Ökologische Kriterien:

- Energieeffizienz
- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Ressourcenschonung auf dem Gelände

Teil C Beilagenteil

LISTE DER BEILAGEN

Digitale Katasterdaten mit Naturbestand
Orthofoto mit Katasterdaten (Befliegung 2006)
Auszug Flächenwidmungsplan
Grundbuchsauszug
Grundstücksfotos
Baugrundaufschlüsse
Verfasserbrief / Formblatt